

# Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine seit 1888

Stellungnahme des Eifelvereins nach § 63 BNatSchG

---

Hauptgeschäftsstelle EIFELVEREIN, Stürtzstr. 2-6, 52349 Düren, Tel.: 02421/13121

Verbandsgemeinde Gerolstein  
Kyllweg 1  
54568 Gerolstein

Bearbeitet von:

**Thomas Schneiders**  
Naturschutzwart  
Eifelverein-Bezirksgruppe  
Gillenfeld  
Im Rehwinkel 11- 54558 Gillenfeld  
E-Mail: thommy.schneiders@freenet.de

---

Bezug: **Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes**

Datum: 06.12.2024

Az:

Betr.: **Bebauungsplanverfahren der OG Birgel- Freiflächen PV Anlage „Hirzberg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht in die Planungsunterlagen nehmen wir gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz wie folgt Stellung.



Abbildung 1 – Planfläche Hirzberg- Quelle Google maps, Gelb sind die sensiblen Bereiche für die Fledermaus gekennzeichnet.

Aufgrund der Errichtung der Freiflächen PV Anlage sind Lebensräume und Habitatstrukturen der dort vorkommenden Fledermausarten, Wildbienen sowie der sonstigen Fauna und Flora zu erwarten. Insbesondere die sensiblen Heckenstrukturen dienen verschiedensten Fledermausarten als Schlafstätte, Kinderstube und Jagdrevier. Dies bedeutet, dass bspw. die Errichtung eines Zauns eine Einschränkung des Jagdgebiets darstellen dürfte. Hier sollte unbedingt Detektormessungen in der Vegetationsperiode durchgeführt werden um Fledermauspopulationen nachweisen, oder ausschließen zu können. Sollten Fledermausarten nachgewiesen werden sollten Kompensationsmaßnahmen gefordert werden. Nachpflanzen von weiteren Heckenstrukturen.

Durch die Bodenarbeiten dürften dort vorkommende bodenbewohnende Wild- und Hummelarten beeinträchtigt, bzw. deren Brutstätten zerstört werden. Wenn solche Arten in der Vegetationsperiode nachgewiesen werden müssen diese Brutstätten umgesiedelt und ausreichende Kompensationsflächen ausgewiesen werden.

Werden diese Maßnahmen entsprechend umgesetzt wird die Ausweitung des NSG von Seiten des Eifelvereins herzlichst begrüßt und befürwortet.

**Thomas Schneiders**

Zertifizierter Sachverständiger für Umweltbaubegleitung + Baumfachliche Baubegleitung (UBB+)

Zertifizierter Sachkundiger Gehölzwertermittlung

Zert. Sachkundiger Gehölzwert Ermittlung, Zert. Baumkontrolleur nach FLL, Zert. Obstbaumwart,

Zert. Sachkundiger DGUV 312-906, Zert. Sachkundiger Baum- und Habitatstrukturen, ETW, Akkreditierter Ausbilder